

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/13/17

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 2. Januar 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/7249
Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der sächsischen
Polizei im November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der sächsischen Polizei im Monat November 2016 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevierern!)

Polizeidirektion Chemnitz		4
davon	Polizeirevier Aue	1
	Polizeirevier Freiberg	1
Polizeidirektion Dresden		32
davon	Polizeirevier Dresden-Mitte	2
	Polizeirevier Dresden-Süd	1
	Polizeirevier Dresden-West	1
	Polizeirevier Pirna	1
Polizeidirektion Görlitz		8
Polizeidirektion Leipzig		23
davon	Polizeirevier Eilenburg	1
Polizeidirektion Zwickau		12
davon	Polizeirevier Zwickau	2
Landeskriminalamt		141
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		1
Präsidium der Bereitschaftspolizei		102
Polizeiverwaltungsamt		3

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des
Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str.
2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im November 2016 war bei 309 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen bezogen auf Frage 1 i. V. m. Frage 2 wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat November 2016 wurde keine Mehrarbeit vergütet.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im November 2016 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 418 Fällen wurde im November 2016 Mehrarbeit geleistet aber eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verfallen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig